

Niedrige Prämien bei Privaten nutzen

Mehr Eigenleistung statt Vollkasko

Privat Krankenversicherte zahlen heute dreimal so viel an Prämien wie noch vor 15 Jahren. Das schrieb die Zeitschrift „impulse“ in ihrer Januar-Ausgabe. Zugleich gab der Autor des Artikels Tips, wie privat Versicherte ihre Beiträge begrenzen können: durch Selbstbeteiligung oder den Wechsel zu anderen Tarifen. Vor Discount-Tarifen sei aber zu warnen.

Eigenleistung statt Vollkasko – so heißt die Devise. Je höher die Selbstbeteiligung des Versicherten, desto niedriger ist seine Prämie. Am wenigsten zahlt, wer eine möglichst hohe Eigenleistung vereinbart und ein Jahr lang nicht ins Krankenhaus, zum Arzt oder Zahnarzt muß. Dem „impulse“-Artikel zufolge sollte die Police jedoch alle drei Jahre überprüft und dem Einkommen angepaßt werden: Steigen die Einkünfte des Versicherten, kann er auch die Selbstbeteiligung erhöhen.

Wechsel zu neuen Tarifen

Seit 1994 können auch Altkunden von neuen, günstigeren Tarifen profitieren – vorausgesetzt, es handelt sich um „andere Tarife mit gleichartigem Versicherungsschutz“. Das schreibt Paragraph 178 des Versicherungsvertragsgesetzes vor. Nicht erlaubt sind Risikoaufschläge für inzwischen aufgetretene Erkrankungen. Die Versicherung muß darüber hinaus die bereits angesparten Altersrückstellungen ihres Kunden zu dessen Gunsten bei der Beitragsfestsetzung anrechnen. Falls das Unternehmen den Wechsel verweigert, rät „impulse“ zur Beschwerde

beim Bundesaufsichtsamt für das Versicherungswesen (PF 15 02 80, 10664 Berlin).

Einen Überblick über die verschiedenen Tarife der einzelnen Versicherungen geben Makler. Geld kann man aber auch sparen, wenn man den Umfang seines Schutzes überprüft: Ein 45jähriger Mann etwa zahlt für ein Ein-Bett-Zimmer 2 974 DM Jahresbeitrag, für einen Platz im Zwei-Bett-Zimmer 2 219 DM. Ersparnis: 755 DM. Eine gleichaltrige Frau spart sogar 1 144 DM (Beispiel nach Tarifen der Colonia).

Wer sich für Zahnarztbesuche weniger erstatten läßt, kann seine Prämie ebenfalls um einiges senken; ebenso, wer sich möglichst lange als Schüler oder Student versichern läßt. Bei den Studentenverträgen gibt es keine Rücklagen fürs Alter. Hat der Versicherte aber sein Studium abgeschlossen und startet ins Berufsleben, kann er ohne Gesundheitsprüfung in den Normaltarif wechseln.

Die Möglichkeit zu sparen haben auch Versicherte, die aus dem Beruf in den Ruhestand wechseln. Sie erhalten von „impulse“ den Rat, ihre Taggeldversicherung so schnell wie möglich zu kündigen. Die Versicherung zahle nur den tatsächlichen Verdienstausschlag; Ruhestandler erhielten deshalb auch bei längerer Krankheit kein Geld. Wer noch mitten im Berufsleben steht, sollte seine Taggeldversicherung

zwar behalten. Günstig kann es aber sein, die Zahlungen des Versicherers nach Krankheitsdauer zu staffeln und zum Beispiel das Tagegeld nicht vom ersten Tag an in voller Höhe zu beanspruchen.

„impulse“ gibt schließlich gerade jüngeren Versicherten noch einen Rat: Das Geld, das man als Privatversicherter im Vergleich mit der gesetzlichen Krankenversicherung spare, solle man gewinnbringend anlegen. So könne man späteren Beitragserhöhungen gelassener entgegensehen. EX



Auf Weg zur Bibliothek versichert – Studenten sind in der Universitätsbibliothek und auf dem Weg dorthin unfallversichert – auch wenn sie kein Buch ausleihen. Das entschied das Bundessozialgericht in Kassel in einem Urteil (Az.: 2 RU 45/94). Das Ge-

richt gab einer Münchener Mathematik-Studentin recht, die auf dem Rückweg von einer Bibliothek mit dem Auto verunglückte und für mehrere Wochen ins Krankenhaus mußte. rco



Krankenversicherung für Reise nach Rumänien erforderlich – Seit dem 1. Januar 1996 ist das Sozialabkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Rumänien aufgrund einer Kündigung von Rumänien aufgehoben worden. GKV-Versicherte haben dort keinen Krankenversicherungsschutz mehr. Der vorherige Abschluß einer Auslandsreisekrankenversicherung ist also dringend zu empfehlen, teilt der Verband der Privaten Krankenversicherung mit.

Klärungsbedürftig sei derzeit auch die Frage nach einem Krankenversicherungsschutz bei einer Reise nach Slowenien, Kroatien, Serbien und Mazedonien, da das ehemals mit Jugoslawien bestehende Sozialabkommen noch keine Nachfolgeregelung gefunden habe. WZ



Rente für zwei – Auf dem Versicherungsmarkt gibt es neuerdings die „Rente für zwei“, bei der die Leben zweier Personen gleichberechtigt in einem Vertrag abgesichert sind. Wie die Aachener und Münchener Lebensversicherungs AG mitteilte, übernimmt die Versicherung beim Tod des einen Partners die Beitragszahlungen des anderen. Dieser erhalte 75 Prozent der ursprünglich für zwei Personen vereinbarten Altersrente. Die Rente werde bis zum Lebensende, mindestens aber bis zum Ablauf der Rentengarantiezeit ausgezahlt. rco



Wer sich auf lange Sicht an eine teure Versicherung gebunden hat, kann dennoch unter bestimmten Voraussetzungen aus seinem Vertrag aussteigen. Nach Auskunft der Arbeitsgemeinschaft der Verbraucherverbände gibt es zahlreiche Gerichtsurteile, die Kunden in ihrer Argumentation unterstützen. Ob man im konkreten Fall seinen Vertrag lösen kann, hängt unter anderem davon ab, wann er geschlossen wurde. Nähere Informationen enthält die Broschüre „Kündigung langfristiger Versicherungsverträge“. Sie ist zum Preis von 6 DM zu beziehen bei der Arbeitsgemeinschaft der Verbraucherverbände e.V., Heilsbachstr. 20, 53123 Bonn, Tel 02 28/6 48 90, Fax 02 28/ 64 42 58. AE